

3591/AB XXI.GP

Eingelangt am: 10.05.2002

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lunacek, Freundinnen und Freunde haben am 13. März 2002 unter der Nr. 3615/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend österreichische Vertretung bei der UN-Konferenz "Ernancing für Development" in Monterrey, Mexiko gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die österreichische Delegation wurde von Staatssekretär Franz Morak in meiner Vertretung geleitet.

Zu Frage 2:

Delegationsleitung:

Franz Morak

Staatssekretär im Bundeskanzleramt

Übrige Delegationsmitglieder:

Dr. Georg Lennkh

Generaldirektor Entwicklungszusammenarbeit im BMAA

Dr. Herbert Kröll

Direktor Multilaterale EZA im BMAA

Dr. Helmut Wohnout

Leiter des Kabinetts des Herrn Staatssekretärs

Mag. Ulrike Lunacek

**Abgeordnete zum Nationalrat
Entwicklungspol. Sprecherin der Grünen**

Dr. Rudolf Lennkh

Österr. Botschafter in Mexiko

Mag. Marco Garcia

Zugeteilter an der AHSt. Mexiko

Julio Cesar Villarreal Guajardo

Österr. HK in Monterrey

Lic. José Farias Chapa

Mitarbeiter am österr. HK in Monterrey

Lic. Claudia Montealvo Sanchez

Mitarbeiterin des HK Monterrey

Mag. Alice Zaunschirm

ÖV New York

Als Experten der österr. Delegation zu notifizieren:

Mag. Martina Neuwirth

Koordinationsstelle der österreichischen
Bischöfskonferenz

Mag. Elfriede Schachner

Geschäftsführerin der AGEZ

Zu Frage 3:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, daß Österreich aktiv in die Vorarbeiten von Monterrey sowohl auf VN- als auch auf europäischer Ebene beteiligt war. Im Dezember 2001 schlug Österreich als erstes EU-Land vor, daß die EU in Monterrey ein zusätzliches Maßnahmenpaket anbietet.

1. Anstrich:

Das oben erwähnte Paket beinhaltet bereits zu diesem Zeitpunkt Aussagen betreffend des 0,7 %-Ziels für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit. Österreich trägt die beim Europäischen Rat in Barcelona getroffenen Beschlüsse voll mit.

Angelegenheiten der Entwicklungshilfe sowie die Koordination der internationalen Entwicklungspolitik fallen aufgrund des Bundesministeriengesetzes 1986 in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, so daß diesem eine eingehende Stellungnahme im Gegenstand vorbehalten bleiben muß. Ich darf jedoch grundsätzlich festhalten, daß die österreichische Position zum Monterrey Consensus in enger Abstimmung der maßgeblichen Ressorts erarbeitet wurde und Österreich nach eingehender Diskussion auf nationaler sowie EU-Ebene das von den Außenministern im Rat Allgemeine Angelegenheiten am 11.3.2002 erzielte Ergebnis mitträgt, demzufolge die EU bestrebt ist, bis 2006 für ODA einen EU-Durchschnitt von 0,39% des BIP bzw. für die EU-Mitgliedstaaten ein Volumen von jeweils mindestens 0,33% des BIP für öffentliche Entwicklungshilfe zu erreichen.

2. Anstrich:

Österreich bekennt sich zur Weiterführung der HIPC-Initiative unter genauer Einhaltung der Regeln.

Österreich ist in mehrfacher Hinsicht von der HIPC-Initiative betroffen:

- Ein Großteil von bilateralen Entwicklungshilfekrediten im Ausmaß von rund 1,6 MrdS wurden bereits in früheren Jahren abgeschrieben.
- Durch die Republik garantierte Exportkredite sind im Ausmaß von bis zu 13 MrdS von der HIPC-Initiative betroffen; diese werden im Pariser Club abgehandelt. Der Klub von Paris ist eine informelle Gruppe von Gläubigerstaaten, die eine koordinierte und dauerhafte Lösung für in Zahlungsschwierigkeiten geratene Schuldnerländer erarbeitet. In den Verhandlungen werden Rahmenbedingungen für Umschuldungen und Schuldendienstreduktionen mit dem Ziel vereinbart, daß sämtliche Gläubigerländer in einer gleichmäßigen Beteiligung zur Sanierung der Auslandsverbindlichkeiten eines gegebenen Schuldnerlandes mitwirken. Seit dem ersten Zusammentreffen des Klub von Paris im Jahre 1956 (Anlaßfall Argentinien) wurden insgesamt 342 Umschuldungsvereinbarungen mit 77 Schuldnerstaaten geschlossen. Die Entscheidungen des Klub von Paris werden auf einer case by case-Basis bei strikter Einhaltung des Einstimmigkeitsprinzip (Consensus) getrof-

fen, wobei das Schuldnerland sich verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zu setzen, um die Ursachen der Zahlungsschwierigkeiten zu beseitigen.

Seit 1988 wurden schrittweise für die ärmsten Schuldnerländer multilaterale Schuldenerleichterungen in Form von Schuldenreduktionen vereinbart (zunächst 33%-Toronto-Konditionen, dann 50%-Trinidad-Konditionen, weiters 67%-Neapel-Konditionen, 80%-Lyon-Konditionen und letztendlich 90% und darüber hinaus gemäß der Kölner-Vereinbarung).

Von Österreich wurden diese Schuldenreduktionen durch Zinssatzreduktionen dargestellt. Bei der erweiterten HIPC-Initiative werden von Österreich auch Schuldenstreichungen durchgeführt.

- Weiters hat sich Österreich im Wege einer **Verwendung von Mitteln der OeNB** im sog. SCA-2-Konto des Internationalen Währungsfonds an der Finanzierung der Kosten des IWF im Zusammenhang mit HIPC beteiligt.
- Zur Finanzierung der Schuldenreduktion im Bereich der multilateralen Finanzinstitutionen wurde ein sog. **HIPC Trust Fund** bei der Weltbank eingerichtet. Unter Zugrundelegung der derzeit bekannten Daten und bisheriger Burden-sharing-Anteile bei IDA hat Österreich im Vorjahr einen direkten Beitrag von rund 29 Mill. EURO zu diesem Fonds geleistet. Gemeinsam mit den von der EU geleisteten Beitrag, der Österreich anteilmäßig mit rund 19 Mill. USD angerechnet wird, hat Österreich einen Gesamtbeitrag von etwa 45 Mill. USD zur Entschuldung im Bereich der internationalen Finanzinstitutionen beigetragen.

3. Anstrich:

Österreich stimmt einem SDRC-Mechanismus grundsätzlich zu und spricht sich für eine Weiterführung der Diskussion auf IMF und EU-Ebene aus.

4. Anstrich:

Diese Fragen waren an sich nicht Gegenstand der Beratungen in Monterrey. Unabhängig vom Monterrey Consensus läuft aber in der EU bereits seit 1999 das Sustainability Impact Assessment - Programm (SIA). Zweck des SIA ist es, Maßnahmen im Rahmen der Handelsliberalisierung auf ihre Auswirkung auf die Wirtschaft, soziale Entwicklung und Umwelt zu prüfen. Die entsprechenden Studien werden von unabhängigen Experten durchgeführt.

5. Anstrich:

Bezüglich einer Besteuerung von Devisentransaktionen (Tobinsteuer) wurde keine Initiative gesetzt, da nach den derzeit vorliegenden Informationen nicht klar ist, ob eine solche Steuer nicht mehr Nachteile als Vorteile bringt. Auch ist nicht klar, wie sie überhaupt praktisch umzusetzen wäre. Eine endgültige Entscheidung dazu wird jedoch erst getroffen werden können, wenn die Informationslage hinsichtlich der zu erwartenden Effekte sowie der praktischen Möglichkeiten der weltweiten Einführung solcher Besteuerungsformen wesentlich verbessert ist.

6. Anstrich:

Zweifellos gehört es zu den wichtigsten Voraussetzungen für eine funktionierende Weltwirtschaft, daß auch in Bezug auf ökologische und soziale Standards transparente Regeln bestehen, die von investierenden und produzierenden Unternehmen eingehalten werden müssen, wobei damit noch keine Festlegung hinsichtlich der Qualität solcher Standards erfolgt.

- Betrachtet man die Thematik aus österreichischer Sicht, so wird klar, daß die Einführung bestimmter Mindestanforderungen für Direktinvestitionen im Ausland nur für österreichische Unternehmen einerseits keinen spürbaren Effekt auf die Situation in den potentiellen Zielländern hätte, andererseits aber österreichische Unternehmen einen Wettbewerbsnachteil gegenüber Unternehmen hätten, die in Ländern ansässig sind, die keine derartige Verpflichtung festgelegt haben.
- Solche Standards könnten daher sinnvollerweise nur auf internationaler Ebene im Gleichklang mit dem größten Teil der Herkunftsländer ausländischer Direktinvestitionen eingeführt werden.
- Am wirkungsvollsten können solche Standards jedoch über die entsprechenden rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Zielländern eingeführt und durchgesetzt werden, wobei selbstverständlich auch hier gilt, daß der erzielte Effekt um so größer ist, je mehr Länder bereit sind, solche Standards einzuführen und auch in der Lage sind, deren Einhaltung durchzusetzen.
- Österreich hat sich schon bisher konsequent in diesbezüglichen Diskussionen in den internationalen Finanzinstitutionen dafür eingesetzt, daß sowohl in den Entwicklungsländern als auch in den Transitionsländern Mittel- und Osteuropas sowie den Staaten der früheren Sowjetunion die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen ganz allgemein, aber auch in Bezug auf Umwelt- und Sozialstandards entscheidend verbessert werden.

7. Anstrich:

Wie bereits ausgeführt, gehört das Vorhandensein transparenter Regeln als Handlungsrahmen für Unternehmungen - sowohl für große multinationale, als auch für große und kleinere nationale Unternehmen - zu den Grundvoraussetzungen für eine funktionierende globalisierte Weltwirtschaft; das gilt selbstverständlich auch in Bezug auf ökologische und soziale Standards.

Verhaltenskodizes zur Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien können zwar als Orientierungshilfe hinsichtlich der Qualität des zu erreichenden Niveaus solcher Regeln herangezogen werden. Wenn jedoch in einem bestimmten Zielland die rechtlichen und/oder institutionellen Rahmenbedingungen nicht gegeben sind, um die in solchen Kodizes festgeschriebenen Kriterien umzusetzen, bleiben die Verhaltenskodizes großteils ohne tiefgehendere Auswirkungen. Daher gehört der Aufbau der entsprechenden Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene der Zielländer das wichtigste Instrument zur wirkungsvollen Umsetzung der sozialen oder ökologischen, aber auch aller anderen für Wirtschaft und Gesellschaft maßgeblichen Kriterien.

Österreich setzt sich seit langem für die Verankerung von Bestimmungen gegen "Umwelt- und Sozialdumping" im Wirtschaftsvölkerrecht ein und unterstützt internationale Bemühungen um die Formulierung von - nicht rechtsverbindlichen - Regeln für das Verhalten von Multinationalen Unternehmen, wie die "OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen". Der darin vorgesehene österreichische Kontaktpunkt ist beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit eingerichtet.

8. Anstrich:

Die angesprochenen Institutionen IWF und Weltbank befinden sich seit Jahren in einem Reformprozeß, der u.a. durch die Neuordnung und Neuorientierung der Staatengemeinschaft nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Systeme ausgelöst worden ist. Österreich setzt sich in den entsprechenden Gremien, in denen diese

Reformbemühungen diskutiert werden (auf europäischer Ebene ist das insbesondere der ECOFIN) für Reformen ein, die ein effizientes und effektvolles Funktionieren dieser Institutionen sowie eine ausgewogene Vertretung aller Mitgliedsländer gewährleisten.

Die Frage einer besseren Vernetzung von IWF, Weltbank und WTO mit anderen EZA-Organisationen im VN-System beschäftigt die internationale Politik seit Jahren. Einige Fortschritte konnten erzielt werden, vieles bleibt zu tun, um die Effizienz unserer gemeinsamen Entwicklungsanstrengungen zu steigern. Die Diskussion wurde in Monterrey fortgeführt, aber keinesfalls beendet. Es liegt auch im österreichischen Interesse, daß die Entwicklungsgelder international möglichst effizient eingesetzt werden.

Primäres Ziel und Zweck der UN-Konferenz für Entwicklungsfinanzierung in Monterrey war nicht die Diskussion über interne organisatorische Reformen internationaler Organisationen wie der WTO. Es wurden daher auch keine diesbezüglichen Initiativen gesetzt.

Gegenstand der Diskussion war aber sehr wohl die notwendige Verbesserung und Verstärkung der Kooperation zwischen relevanten internationalen Organisationen wie WTO, Internationaler Währungsfond und Weltbank, da nur auf diesem Weg das Ziel der Armutsbekämpfung und nachhaltigen Entwicklung wirksam unterstützt werden kann.

Verstärkte Kooperation zwischen internationalen Organisationen war auch schon Gegenstand von Diskussionen im Rahmen der vierten Ministerkonferenz in Doha im November 2001 und fand den entsprechend bedeutenden Niederschlag in der Doha-Ministererklärung. Im Rahmen des Monterrey Consensus wurde daher darauf geachtet, daß im Sinne der Kohärenz die verstärkte Kooperation auch ihrem Stellenwert entsprechend Eingang findet.

Zu Frage 4:

Der Monterrey-Konsensus beinhaltet unter anderem drei wichtige Elemente:

1. Eine umfassende Verpflichtung und Verantwortung der Entwicklungsländer für ihre eigene Entwicklung. Auf Wunsch der Entwicklungsländer wurde in den Konsensus ein "follow-up Mechanismus" für die Implementierung des Abkommens eingebaut. Österreich wird sich aktiv in diesen Prozeß einschalten.
2. Die Erkenntnis, daß wirtschaftliche Entwicklung ebenso eine unerläßliche Voraussetzung für die gesamtheitliche Entwicklung und Wohlstandvermehrung von Entwicklungsländern darstellt. Auch Österreich ist um vermehrte Aktivitäten in den Bereichen "productive capacity building" und "capacity building in trade negotiations" bemüht.
3. Die Aufforderung an die Geberländer zur Erhöhung der EZA-Leistungen. Hier darf ich auf die Beschlüsse des Europäischen Rates von Barcelona, die von Österreich voll mitgetragen werden, verweisen.

Grundsätzlich ist zu bemerken, daß Österreich seinen Finanzierungsverpflichtungen, die auf EU-Ebene akkordiert sind, nachkommen wird.

Prinzipiell ist auszuführen, daß - insoweit aus dem Monterrey Consensus Auswirkungen auf die Bundesvoranschläge kommender Jahre ableitbar sind - Maßnahmen zu dessen Umsetzung der jeweiligen Budgeterstellung unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der zur Beibehaltung eines ausgeglichenen Staatshaushaltes erforderlichen strikten Ausgabendisziplin vorbehalten bleiben müssen.